

16.09.22**Beschluss**
des Bundesrates

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten (Neufassung)

COM(2022) 655 final; Ratsdok. 8580/22

Der Bundesrat hat in seiner 1024. Sitzung am 16. September 2022 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat begrüßt die im Richtlinienvorschlag vorgesehene Straffung und wirksamere Gestaltung des Verfahrens zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten. Eine Verkürzung der Verfahrensdauer kann einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der EU und zur Behebung des Arbeitskräftemangels in der EU leisten.